

Türen ohne Einbruchsschutz mit Notausgangsfunktion

Als Alternative zu Schlössern und Beschlägen nach DIN EN 179 (Fluchttür mit Klinke) können oft auch Fallenschlösser verwendet werden.

Vorausgesetzt es bestehen keine besonderen Anforderungen an den Einbruchschutz (WK1), genügt meist eine Zugangsbeschränkung mittels Knauf an der Außenseite und Klinke an der Innenseite der Tür.

Dies sollte jedoch nur bei Räumen erfolgen, bei denen im Havariefall eine Panik nicht zu erwarten ist, also nicht bei Räumen mit Publikumsverkehr in größeren Versammlungs- oder Verkaufsstätten etc.

Im Zweifelsfall empfiehlt sich eine Absprache mit dem Brandschutzplaner.

Beispiele für derartige Räume :

- Technikräume (Heizung, Lüftungszentrale, Elektroraum etc.)
- Archive, Kopierräume
- Personalräume, Umkleiden

Fallenschloss mit Wechselfunktion, nicht abschließbar

Funktion von Innen:

Die Tür kann jederzeit durch Drückerbetätigung geöffnet werden.

Funktion von Außen:

Die Tür hat außen einen Knauf. Die Falle wird durch Betätigung des Wechsels mit dem Schlüssel zurückgezogen, wodurch die Tür jederzeit geöffnet werden kann.

Gesetzliche Grundlagen / Vorschriften

ASR A2.3 – Technische Regeln für Arbeitsstätten (Pkt.6 Abs.3)

„Türen im Verlauf von Fluchtwegen ... müssen sich leicht und ohne besondere Hilfsmittel öffnen lassen, ... Ohne besondere Hilfsmittel bedeutet, dass die Tür im Gefahrenfall unmittelbar von jeder Person geöffnet werden kann.“

Pkt.6 Abs.4 ist nicht anzuwenden, da reine Fallenschlösser nicht abschließbar sind.

MVStättV – Muster-Versammlungsstättenverordnung (§9 Abs.3)

„Während des Aufenthaltes von Personen in der Versammlungsstätte, müssen die Türen der jeweiligen Rettungswege jederzeit von innen leicht und in voller Breite geöffnet werden können.“

z.B. bei Innentüren in kleineren Versammlungsstätten ohne Panikgefahr

ThürVStVO – Thüringer Verkaufsstättenverordnung (§15 Abs.3)

Türen in Rettungswegen „Sie müssen während der Betriebszeit von innen mit einem Griff leicht in voller Breite zu öffnen sein.“

z.B. bei Innentüren in kleineren Verkaufsstätten ohne Panikgefahr

SchulBauR – Richtlinie für Schulen (3.12.5)

„Türen im Zuge von Rettungswegen müssen von innen durch einen einzigen Griff in voller Breite zu öffnen sein. Ausgangstüren in Rettungswegen, die gegen Öffnen von außen gesichert sein sollen, müssen mit von innen leicht zu öffnenden Verschlüssen versehen sein, die auch von Kindern geöffnet werden können“

DIN EN 179 und DIN EN 1125 zählen (zumindest in Thüringen) nicht zu den eingeführten technischen Baubestimmungen (ETB), sind jedoch als Stand der Technik anzusehen, so dass diese Beschlagsausführungen bei abschließbaren Türen generell angewendet werden sollten.

LOVT

Planung Im Bauwesen

Dipl.-Ing. Helge Leutloff
Am Alten Nordhäuser Bhf.6
99085 Erfurt

TEL 0361 – 54 00 596

FAX 0361 – 54 00 597

Mobil 0172 – 3604372

e-mail: info@lovt1.de

Bauvorlage IKTh : 0422-99-VB
vorb.Brandschutz : 0063-B-I-04



Einsteck-Fallenschloss
für Rohrrahmentüren,
Rauch- und
Brandschutztüren
z.B. WILKA 638F



Einsteck-Fallenschloss
für Holz- & Stahltüren,
Rauch- und
Brandschutztüren
z.B. BMH Nr.1012

Hersteller von
Einsteck-
Fallenschlösser mit
Mittelfalle (wie bei
vielen einfachen
Brandschutztüren
verwendet) sind
momentan leider
nicht bekannt.